



Überlassungsvertrag Nr.
Galerieversammlungsaal Kornwestheim

Objektanschrift:
Kleihues-Bau, Stuttgarter Straße 93
70806 Kornwestheim

Stadt Kornwestheim
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Abteilung Gebäudewirtschaft
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

Ansprechpartner:
GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Rathaus, Jakob-Sigle-Platz 1, Zimmer 228
Telefon: +49 7154 202 - 8523
Telefax: +49 7154 202 - 8910
E-Mail: reservierungsanfragen@kornwestheim.de
<http://www.kornwestheim.de>
Zeichen: FB 7/Überlassung Galerieversammlungsaal

Nutzungs- und Überlassungsvertrag

über den Galerieversammlungsaal

zwischen der

Stadt Kornwestheim
Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim
nachstehend – Vermieterin – genannt

und

(Name Organisation/Verein/Firma)*

(Name, Vorname, ggf. gesetzlicher Vertreter)*

(Anschrift/Hausnummer)*

(PLZ/Ort)*

nachstehend – Mieter/-in – genannt.

* Pflichtfeld. Diese Felder müssen ausgefüllt werden. Andernfalls ist eine Überlassung nicht möglich!

Anmerkung: Sollte im Text nur die männliche Form gewählt worden sein, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

1. Allgemeine Angaben

Veranstalter/-in:* _____
(falls abweichend zu Mieter/-in)

Ansprechperson:* _____

Anschrift und PLZ/Ort:* _____

(falls abweichend zu Mieter/-in)

Telefon/Handy/E-Mail:* _____

2. Überlassungsgegenstand

Galerie Versammlungssaal

Galerieküche

Art der Veranstaltung:* _____

Veranstaltungstermin:* _____

Veranstaltungszeitraum:*¹ _____ Uhr - _____ Uhr

Öffnen der Räume:* _____ Uhr Schließen der Räume:* _____ Uhr
(bis max. 3 Uhr möglich)

Auf- und Abbautag/-e _____

Verantwortliche Person
des Veranstaltenden vor Ort:*² _____

Erwartete Besucherzahl: _____ (max. 199 Personen)

3. Allgemeine Nutzungsbedingungen und Entgelt³

Es gelten die **Entgeltordnung für städtische Sportstätten, Sportplätze und Veranstaltungsräume** sowie die **Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume** der Stadt Kornwestheim in ihrer jeweils geltenden Fassung.

¹ Von 7:00 Uhr bis max. 3:00 Uhr am nächsten Tag.

² Von dem/der Mieter/-in bzw. Veranstalter/-in ist eine verantwortliche Person im vorgesehenen Feld namentlich zu benennen. Die genannte Person muss zum Zeitpunkt der Öffnung bis zur Schließung der überlassenen Räumlichkeiten anwesend sein und hat während dieses Zeitraumes die Aufsicht zu führen. Im Falle der Nichteinhaltung haftet der/die Mieter/-in / Veranstalter/-in vollumfänglich für hierdurch entstehende Schäden gleich welcher Art.

³ Entspricht der jeweiligen Benutzergruppe gemäß Entgeltordnung und wird von der Vermieterin ausgefüllt. Alle Entgelte inkl. des jeweils aktuell geltenden Umsatzsteuersatz, zurzeit 19 %.

Grundentgelt	_____	EUR
Zusätzliche Leistungen		
<input type="checkbox"/> Auf-/Abbautag/-e ⁴	_____	EUR
<input type="checkbox"/> Hausmeister (mind. 1 Std.)	_____	EUR
<input type="checkbox"/> Küche	_____	EUR
<input type="checkbox"/> Klavierflügel (ungestimmt) ⁵	_____	EUR
Summe	_____	EUR

4. Sonstige Regelungen

Mobiliar:

- bis 60 Stühle einschl. Tische
 bis 120 Stühle einschl. Tische
 über 120 Stühle einschl. Tische

Aufbau durch:

- Veranstalter/-in Stadt (SVS HM)
 Veranstalter/-in Stadt (SVS HM)
 Veranstalter/-in Stadt (SVS HM)

Ausleihbares Inventar:

- Musik-/Lautsprecheranlage mit einem Funkmikrofon⁶
 Rednerpult
 Festinstallierte Leinwand

Im Eigentum des/der Veranstalter/-in stehende mitgebrachte Sachen werden nicht vom Personal der Vermieterin bedient. Die Vermieterin haftet nicht für von dem/der Veranstalter/-in eingebrachte Sachen.

Das gesamte Gebäude steht unter Denkmalschutz. Dekorationsarbeiten sind daher grundsätzlich nicht gestattet und zu unterlassen.

Für den Überlassungszeitraum wird eine **Kaution** gemäß § 10 Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume erhoben, die spätestens bei der Übergabe der Räumlichkeiten bei der Stadt hinterlegt werden muss. Die Kaution kann auch als Anzahlung verwendet und mit der finalen Entgeltabrechnung aufgerechnet werden.

Eventuell anfallende Gema-Gebühren sind vom Veranstalter/Antragsteller anzumelden und gehen zu dessen Lasten.

4.1. Höhere Gewalt

Die Vermieterin schuldet dem/der Mieter/-in keinen beheizten Veranstaltungsraum. Eine Beheizung und Kühlung kann nicht verlangt werden bei Störung durch höhere Gewalt, behördliche Anordnung oder bei sonstiger Unmöglichkeit der Leistung (z. B. Gasmangel). In diesem Fall ist die Vermieterin zur Ersatzbeschaffung nicht verpflichtet, dem/der Mieter/-in stehen in diesem Fall Minderungs- und/oder Schadensersatzansprüche nicht zu.

⁴ Am Veranstaltungstag werden die Zeiten für Auf- und Abbau in die Nutzungszeit einbezogen und voll abgerechnet.

⁵ Der Klavierflügel wird grundsätzlich in nicht gestimmtem Zustand zur Nutzung überlassen, Ist eine Stimmung des Klavierflügels gewünscht, so obliegt die eigenverantwortliche Durchführung dem/der Veranstalter/-in auf dessen/deren eigene Kosten.

⁶ Das Mitbringen von eigenen Musik-/Lautsprecheranlagen ist grundsätzlich nicht gestattet bzw. muss im genehmigten Ausnahmefall in Rücksprache mit dem Veranstaltungstechniker erfolgen.

Schadensersatzansprüche bestehen hingegen erst, wenn die Vermieterin grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

5. Antragsstellung

Dieser unterschriebene Überlassungsvertrag ist der Stadt Kornwestheim entweder,

1) **elektronisch** an die zentrale E-Mailadresse der Abteilung Gebäudewirtschaft:

reservierungsanfragen@kornwestheim.de

als Anhang einer E-Mail (PDF-Datei o. ä.) oder

2) **postalisch** im Original adressiert an:

**Stadt Kornwestheim
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Abteilung Gebäudewirtschaft
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim**

in zweifacher Ausfertigung zurückzusenden.

Die endgültige Entgeltabrechnung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung und richtet sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen und notwendigen Zusatzleistungen. Die Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume- und die Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls gefertigte Übergabe-/Abnahmeprotokolle sind wesentliche Bestandteile dieses Überlassungsvertrages. Der/die Mieter/-in bzw. Veranstalter/-in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

5. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Vermieterin zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Der Mieter stimmt dieser Datennutzung im Sinne der §§ 13 ff. des Landesdatenschutzgesetz BW zu. Der Mieter ist gemäß § 21 Landesdatenschutzgesetz BW berechtigt, jederzeit Auskunft über die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis über ihn abgespeicherten, personenbezogenen Daten zu verlangen.

Ich möchte die geltenden Benutzungs- und Entgeltordnungen zugesandt bekommen.⁷

Ja Nein

Ich stimme den allgemeinen Nutzungsbedingungen zu.*

Ja Nein

⁷ Auch online abrufbar unter www.kornwestheim.de/start/kultur_+sport+und+freizeit/sportstaetten

Kornwestheim, den Datum

Ort, den Datum

i. V.

Stadt Kornwestheim
Vermieterin

Veranstalter/-in
Mieter/-in